

Nutzungsregeln für die Sporthallen Grasberg (Grundschule, Findorffschule, Gymnastikhalle)

1. Bei Betreten ist der einwandfreie Zustand der gesamten Halle inkl. Nebenräumen zu überprüfen.
 - a. Vorgefundene Beschädigungen oder Defekte sind unverzüglich im ausliegenden Erhebungsbogen zu erfassen. Zusätzlich soll eine kurze Meldung an den Spartenleiter erfolgen, der die Information an den 2. Vorsitzenden der TSG WGE, derzeit Mathias Engelken, weiterleitet.
 - b. Nicht erfasste Beschädigungen werden dem letzten Nutzer vor der eingetragenen Beschädigung zugeordnet
2. Der Übungsleiter trägt während der gesamten Nutzungszeit (vom Betreten bis zum Verlassen der Sporthalle) die Verantwortung für den ordentlichen und ordnungsgemäßen Umgang in der Sporthalle und mit den Sportgeräten.
 - a. Entstehende Schäden sind ebenfalls analog 1. a. zu notieren und zu melden.
 - b. Während der Übungseinheit sollten die Außentüren geschlossen gehalten werden, damit Unbefugten der Zugang verwehrt ist.
3. Der Übungsleiter muss, außer dem sowieso obligatorischen Eintrag in die Nutzungsliste, beim Verlassen folgende Aufgaben erfüllen/ ausführen:
 - a. Die Halle inkl. des Eingangsbereichs muss sauber hinterlassen werden.
Werden stärkere Verunreinigungen festgestellt, sind diese vom Verursacher bzw. Verantwortlichen zu beseitigen. Putzmittel (Besen, Handfeger & Schaufel, Eimer, Feudel) befinden sich in der Grundschulhalle im kleinen Aufenthaltsraum (Raum neben der Damenumkleide) und in der Findorffhalle in der Damen Lehrerumkleide.
 - b. Die Geräte sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen und Garagentore und Schränke sind zu verschließen.
 - c. Sämtliche Lichter, auch in nicht genutzten Räumen, sind auszuschalten.
 - d. In der Sporthalle der Grundschule sind alle Türen (Zwischentüren, Umkleideräume) zu schließen.
 - e. Die Fenster sind zu schließen.
 - f. Alle Teilnehmer haben die Halle zu verlassen und der Übungsleiter hat zu prüfen, dass keine unberechtigten Personen mehr in der Halle sind.
 - g. Die Außentüren sind abzuschließen. Teilnehmer aus Folgegruppen müssen draußen warten und dürfen nicht alleine in der Sporthalle zurückgelassen werden.
4. Die Vereine nutzen den Vereinseingang an der Seite. Abweichungen aufgrund von größeren Veranstaltungen sind abzustimmen. **Der Schlüssel für den Haupteingang kann vom 2. Vorsitzenden, Mathias Engelken oder von der Gemeinde Grasberg ausgeliehen werden.**
5. Es gelten die vorhandenen Hausordnungen, u.a. ist dort folgendes geregelt:
 - a. Das Rauchen und das Trinken von Alkohol in den Sporthallen und auf den Schulgrundstücken sind verboten.

Gez. Mathias Engelken
2. Vorsitzender
TSG Wörpedorf/G./E.